**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 56

**Artikel:** Die Verhandlungen in Liestal

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92081

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXI. Inhrgang.

Bafel, 16. August.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 56.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Breis bis Ende 1855 ift franco durch die gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Berlagehandlung "die Schweig-hauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Berantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

### Gin Brief.

Un bie Titl. Rebattion ber ichweizerischen Militarzeitung.

Sie haben auf verdankenswerthe Beise bereits verschiedenen Einsendungen über die gegenwärtige und fünftige Stellung des Wehrstandes im schweizerischen Vaterlande ein Plätichen in Ihrem Blatte gegönnt, mögen Sie auch diesen wenigen Zeilen das gleiche gestatten.

Es naht der Augenblick, wo über die vorliegende Frage eine Entscheidung gefaßt werden muß, — es bandelt sich um Sein und Nichtsein. Aufbören muß, sen Spott und Hobn, ausgegossen über einen Stand, der nichts will, als Bervollfommnung in allem dem, was ihm zu wissen Noth thut; — Gesehe und Reglemente mußen vorab beobachtet werden ab Seite der Eidgenossenschaft, und nicht länger soll diese es sein, welche zunächst das schlimme Beispiel gibt.

Wir fragen: darf man Institutionen verwerfen, welche noch gar nicht ins Leben getreten sind, — bevor man über ihre Lebensfähigkeit und ihre Früchte nur irgend einen augenscheinlichen Beweis hat? Wir wisen gar wohl, daß sich die in der Bundesgesetzgebung aufgenommene verlängerte Dienstzeit bis zum zurückgelegten 44. Altersjahr, die Bestimmungen über das Besteidungs. und Unterrichtswesen leicht ansechten lassen, und auch wir sind damit nicht ganz einverstanden, aber den Gesetzen allen, ohne Ausnahme, wollen wir Vollziehung verschafft wissen, auch dann, wenn sie der Verbesserung fähig wären, — so lange nämlich, als leptere nicht eingeleitet ist.

Wie werden nun aber alle Bestimmungen über das böhere Unterrichtswesen der Armee vollzogen? Kein Wort darüber!!

Wir fragen nun aber: was soll die Armee thun, resp. ihre Führer? Sollen sie thatenloß zuschauen wie sich ein schlimmer Geist mehr und mehr Bahn bricht? — wenn man in ernster Zeit mit unbegreiflicher Resignation es hinnimmt, wenn das Minimum der gesehlich vorgeschrichenen Leistungen von Jahr zu Jahr verschoben wird, — wenn die leitende Oberbehörde ihre eigenen Reglemente theilweise un-

vollzogen läßt, — wenn im Rathsfaal, in den Tagesblättern und am Bürgertisch die getreue Erfüllung militärischer Pflicht zum Vergeben gestempelt wird? Remmermehr! Es gilt eine Entscheidung zu fassen.

Es kann sich nur noch darum handeln, daß in gründlicher Weise geprüft werde, was ist das Minimum vom höhern Unterricht, das die Armee bedarf — um sich eine ehrenhafte Zukunft zu sichern, und worin könnte dem Lande in anderer Weise (Vereinfachung der Kleidung und Ausrüstung) etwas erspart werden?

Ihr Obersten der Armee! thut Such einmal gufammen, und scheidet Wesentliches vom Unwesentlichen und tretet mit Suern Wünschen und Begehren
vor die obersten Bundesbehörden, verlangt fest und
bestimmt was der Armee Noth thut, und was Ihr
gegenüber dem Vaterlande und der eigenen Verantwortlichkeit verlangen müßt.

Ift ein folder Schritt auch ohne Erfolg, fo habt Ihr Guere Ehre gewahrt, und die Zufunft wird richten! Gin Jeder aber wird fich im Jänner eines jeden Jahres die Frage vorlegen können, ob er dannzumal noch länger in dem Ding fein will.

Soffend es werde sich einer, zwei oder drei der Obersten der Armee finden, die der soeben entwickelten Idee recht bald Folge geben, reihe ich daran die Bitte, daß Sie, herr Redaftor, auch ferner in Ihrer ansprechenden Weife den Interessen des Wehrwesens Worte leihen und demselben mit Ihren verdienten Mitarbeitern die geistige Weihe verschaffen.

Joh. v. Müller fagt: Nur das bleibt ewig, was eingegraben ift in den Geist und sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht.

### Die Berhandlungen in Lieftal.

II.

der gesetslich vorgeschriebenen Leistungen von Jahr Gin weiterer Berhandlungsgegenstand war das du Jahr verschoben wird, — wenn die leitende neue Reglement über Breisfragen, das das Oberbehörde ihre eigenen Reglemente theilweise un- abtretende Centralsomité der Gesellschaft zur Be.

bandlung vorlegt. Der Gedante, die Militärgefell-Schaft moge, jur Unregung und Beforderung milita. rifcher Studien, jahrlich eine Angahl Preisaufgaben veröffentlichen und für deren gelungene Lösung anmeffene Preise fentegen, ift nicht neu; er ift in unferer Mitte schon mehrfach aufgetaucht, namentlich Anfangs der 40ger Jahre, allein die Sache nahm nie einen entschiedenen Fortgang; bald fam dieß, bald jenes dazwischen und die politischen Ereignisse mögen auch mit ihrem alles Interesse absorbirenden Drängen Schuld am Miklingen der mehrfachen Versuche gewesen fein. Jest, wo die Verhättniffe fich mehr und mehr abgeflärt haben, ift auch die Beit gekommen, diefe Idee wieder aufzunchmen und das abtretende Centralfomité verdient unsern besten Dank für die Art und Weife, mit der es die Frage behandelte. Das fragliche Reglement lautet nun wie folgt:

- §. 1. Die schweizerische Militärgefellschaft befimmt alljährlich in ihrer hauptversammlung eine oder mehrere das schweizerische Wehrwesen insbesondere berüchsichtigende militärische Preisfragen.
- §. 2. Bu dem Behufe macht das Centralfomité der Gesculschaft gutächtliche Borschläge, nachdem es so-wohl das schweizerische Militärdepartement als erforderlichen Falles auch besondere Offiziere zur Eingabe von Fragen eingeladen hat.

Ueberdieß ift jeder schweizerische Militar befugt, dem Romite Preisfragen einzusenden.

Die Hauptversammlung trifft aus der vom Komité vorgeschlagenen oder ihm von anderer Seite eingegebenen Preisfragen die Auswahl.

- §. 3. Es durfen jährlich höchstens drei Preisfragen und über eine befondere Waffe nur eine bestimmt werden. Die Zahl derfelben ift nach dem Stande der Gesellschaftstaffe zu bemeffen.
- §. 4. Die Gefellschaft bestimmt diejenigen Summen, welche für die einlangenden Arbeiten als Preise verwendet werden dürfen. Das Maximum derselben darf den Betrag von 250 Fr. für eine Frage und denjenigen von 150 Fr. für den ersten Preis einer Frage nicht überschreiten.
- §. 5. Die von der Hauptversammlung festgeseten Fragen, sowie die nach §. 4 für eine Frage bestimmten Beträge, werden durch das Romite veröffentlicht. In der Beröffentlichung ift zugleich die Frist zur Beantwortung der Fragen anzugeben.
- §. 6. Ein aus drei bis fünf Offizieren bestehendes Preisgericht prüft und beurtheilt die eingegangenen Arbeiten, spricht den vorzüglichen oder gelungenen nach Berdienst und innerhalb des festgesetzten Kredites Preise oder Ehrenmeldung zu und erstattet dem Komité darüber einlästlichen Bericht.

Bur Prüfung und Beurtheilung einzelner Preisfragen können auch besondere Preisgerichte aufgeftellt werden.

Die Preisgerichte werden alljährlich von der Gesellschaft auf gutächtlichen Vorschlag des Komite's erwählt.

§. 7. Das Komité vollzicht die Beschlusse der um die Jungfrau und das Finsteraarhorn gruppiren und Preisgerichte und bringt die Berichte derselben der nördlich die Aar-, die Biescher-, den Kandergletscher Dauptversammlung zur Kenntniß. Die Fragen und und andere mehr, füdlich namentlich ben riefigen Aletsch-

die Entscheide der Preisgerichte find einem besonbern Protofoll einzuverleiben. Die Bearbeitungen selbst werden im Original bei den Aften der Militärgesellschaft aufbewahrt.

§. 8. Ueber die Thunlichkeit der Veröffentlichung der Arbeiten und der darauf bezüglichen Berichte entscheidet das Komité auf gutächtlichen Vorschlag der betreffenden Preisgerichte.

Wir hoffen nun unsere Offiziere werden diesen geistigen Turnplat nicht vernachlässigen. Allgemein war der Bunsch, daß in diesem Jahre noch einzelne Preisaufgaben gestellt würden.

Von Seiten der Seftion Neuenburg fam der Untrag, die Gesellschaft moge durch einen Geldbeitrag die Berausgabe der schweizerischen Militärzeitung in frangofischer Sprache ermöglichen. In der Settion Neuenburg mar der Wunsch schon lange rege, die Militärzeitung auch in frangofischer Sprache erscheinen zu feben. Bon dort aus geschaben auch die erften Schritte, um in der frangonichen Schweiz die Sache anzuregen und möglichst zu befördern, zugleich wurde eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. Kommandant Philippin, Stabsmajor Girard und Stabshauptmann Mathen, die den Auftrag erhielt, die nöthigen Unterhandlungen fowohl mit der Redaftion der Zeitung, als in Lieftal mit dem Komité der Gesellschaft zu Sanden eines Geldbeitrages ju leiten. Die Idee fand nun in der Berfammlung den verdienten Anklang; auf den Antrag des herrn Oberft Siegfried murde beschloffen, aus der Befellichaftstaffe für Berausgabe der frangofifchen Militärzeitung den gleichen Geldbeitrag (550 Fr.) ju votiren, wie für die deutsche. Go wird nun auch eine frangofische Ausgabe der Militärzeitung erscheinen und zwar vermuthlich von Reujahr 1856 an; wir erachten das als einen großen Fortschritt, denn dadurch wird ein wechselseitiger Austausch der Unsichten und Ideen zwischen der französischen und deutschen Schweiz ermöglicht, wie er bis jest nicht flatigefunden bat. Derfelbe ift aber nothwendig, denn in manchen Dingen berrichen verschiedene Unschauungsweisen und diese muffen einander naber gebracht werden.

### Schweiz.

Bon ber Generalftabsfarte iftwiederum ein Blatt erschienen, Nr. 18; baffelbe umfast bas obere Rhonesthal bis zum Rhonegletscher, ben mestlichen Theil bes Gottbarbts, einen Theil bes Berner Oberlandes und eisnen Theil bes Kantons Tessin; nördlich geht es bis zur Turfa, den bernerischen Biescher-Gletschern und der Wensern Allp, östlich bis Airolo, Bignasco und Bergeletto, südlich in's Piemontesische bis sast Domodossola, und im Wallis bis zum Fletschorn und dem Balfreinhorn im Saafer= und Bermatterthal, mestlich durch das Turtsmannthal bis Turtmann, dann bis zum Lötschenpaß und dem Toldenhorn. Wir haben daher eine gewaltige Gebirgswelt vor uns; die mächtigen Eisselber, die sich um die Jungfrau und das Finsteraarhorn gruppiren und nördlich die Aars, die Bieschers, den Kandergletscher und andere mehr, füdlich namentlich den riestgen Aletscher